

20. Mai 1980

Dienstanweisung Nr. 1/80 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienstseinheiten des MfS

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 5221 – Original, 31 S. – MfS-DSt-Nr. 102667.

Dokumentenkopf/Vermerke: [Auf Deckblatt, S. 1:] Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – Vertrauliche Verschlussache MfS 0008-28/80 – 1060. Ausf., 30 Bl. – [Auf S. 31, nach Text:] Mielke [handschriftlich], Armeegeneral.

Zusätzliche Informationen: Ges. 1 060 Ex. – Standardverteiler und SED-KL zur Kenntnis – DA 1/80 löst Befehl 299/65 ab, siehe Schlussbestimmungen DA 1/80 – Außer Kraft durch Schreiben v. 29.11.1989: Reduzierung dienstlicher Bestimmungen, Anlage 3 (BStU, MfS, BdL-Dok. 6896).

Anlagen/Nachgeordnete Bestimmungen: 1. DfB v. 20.5.1980 (VVS 29/80): Organisation, Bereitstellung, Aufbereitung, Indexierung, Erfassung, Speicherung und Änderung bedeutsamer Informationen zu Personen, Sachverhalten, Hinweisen und Merkmalen für die Zentrale Personendatenbank des MfS, mit 10 Anlagen zur 1. DfB (BStU, MfS, BdL-Dok. 5222) – Anlage 1 zur DA 1/80 v. 20.5.1980 (BdL/974/80): Rahmenkatalog zur Erfassung und Speicherung (BStU, MfS, BdL-Dok. 5225), Neufassungen von 1983, 1986 und 1988 (BStU, MfS, BdL-Dok. 5235, 5238 und 5240) – Anlage 2 zur DA 1/80 v. 20.5.1980 (BdL/975/80): Katalog zur Dokumentation von verdichteten Informationen (BStU, MfS, BdL-Dok. 5247), Neufassung von 1985 (BStU, MfS, BdL-Dok. 5237) – Anlage 3 zur DA 1/80 v. 17.7.1989 (BdL/197/89): Schlagwortverzeichnis für die VSH-Karteien (BStU, MfS, BdL-Dok. 5246) – Schreiben v. 20.5.1980 (VVS 27/80): Maßnahmen zum Erlass der Dienstanweisung 1/80 (BStU, MfS, BdL-Dok. 5224) – Schreiben v. 1.9.1988 (VVS 61/88): Erfassung und Speicherung von Informationen in KD (BStU, MfS, BdL-Dok. 5239).

Inhaltsverzeichnis

[...]

Die Erfüllung der dem MfS übertragenen politisch-operativen Aufgaben zum zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung und zur allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR erfordert, dass die im wachsenden Umfang gewonnenen operativ bedeutsamen Informationen gründlich ausgewertet werden und für die politisch-operative Arbeit sowie deren Führung und Leitung ständig zugriffsbereit sind.

Operativ bedeutsame Informationen im Sinne dieser Dienstanweisung (im Folgenden Informationen) sind alle für die Lösung politisch-operativer Aufgaben erforderlichen und im Prozess der politisch-operativen Arbeit gewonnenen Informationen zu den im Rahmenkatalog (vgl. Anlage 1) festgelegten Personenkategorien, Sachverhaltsarten, Hinweis- und Merkmalskategorien sowie zu weiteren in der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (vgl. Ziffer 2.1) zu erfassenden Personen.

Die erforderliche Aufbereitung, Erfassung und Speicherung der operativ bedeutsamen Informationen zu Personen, Sachverhalten, Hinweisen und Merkmalen durch die operativen Dienstseinheiten des MfS hat [sic!] einheitlich auf der Grundlage dieser Dienst-anweisung zu erfolgen. Dazu *weise ich an*:

1. Grundsätzliche Anforderungen an die Aufbereitung, Erfassung und Speicherung von Informationen in den operativen Dienstseinheiten des MfS

1.1 Die operativen Dienstseinheiten haben entsprechend ihrer Zuständigkeit, ausgehend von den Erfordernissen der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Verantwortungsbereich, alle Informationen aufzubereiten, zu erfassen, zu speichern und ständig zur unmittelbaren Unterstützung der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung bereitzustellen bzw. durch sie gewonnene Informationen den zuständigen Dienstseinheiten zu übergeben.

Die Bereitstellung der Informationen hat vor allem zu erfolgen mit dem Ziel

- der Unterstützung der ständigen aktuellen Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich, insbesondere hinsichtlich der
 - operativen Durchdringung des Gesamtverantwortungsbereiches, besonders zur Herausarbeitung, Bestimmung und Präzisierung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte sowie ihrer Sicherung bzw. Bearbeitung,
 - Erarbeitung problemorientierter Analysen zur Vertiefung der politisch-operativen Lageeinschätzung und zur Vorbereitung weiterer Leiterentscheidungen zur Lösung politisch-operativer Aufgaben,
 - Gewährleistung der ständigen aktuellen Übersicht über operativ bedeutsame Personen, Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Verantwortungsbereich, die angewandten Mittel und Methoden, die Auswirkungen, Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Umstände sowie über Pläne, Absichten und Maßnahmen imperialistischer Geheimdienste und anderer gegnerischer Stellen gegen den Verantwortungsbereich,
 - Herausarbeitung von verallgemeinerungswürdigen Erkenntnissen sowie von Schlussfolgerungen und Vorschlägen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlich-negativer Aktivitäten im bzw. gegen den Verantwortungsbereich sowie zum zielstrebigem und rationellen Einsatz der operativen Kräfte und Mittel,
 - Erarbeitung von Informationen für leitende Partei- und Staatsfunktionäre,
- der Unterstützung bei der Realisierung konkreter politisch-operativer Aufgaben, insbesondere

- Klärung/Bearbeitung operativ bedeutsamer Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen,
- Entwicklung von Ausgangsmaterialien für operative Vorgänge und zu deren qualifizierter Bearbeitung sowie zur Erarbeitung operativ bedeutsamer Anhaltspunkte und deren Klärung im Rahmen der Operativen Personenkontrolle,
- Lösung weiterer Aufgaben zur Klärung der Frage »Wer ist wer?«, insbesondere bei KK-erfassten Personen¹,
- Entwicklung von Ausgangsmaterialien für die Gewinnung von IM,
- weitere Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den IM und GMS.

Mit der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung von Informationen sind gleichzeitig Voraussetzungen zur wirksamen Unterstützung der Anleitungs- und Kontrolltätigkeit der Leiter der operativen Dienstseinheit zu schaffen.

- 1.2 Die Erfassung und Speicherung von Informationen hat differenziert zu erfolgen
 - in Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien in den operativen Dienstseinheiten (gemäß Ziffer 2.1),
 - in Informationsspeichern auf der Grundlage des Sichtlochkartenverfahrens in den operativen Dienstseinheiten (gemäß Ziffer 2.2),
 - in der Zentralen Materialablage in den operativen Dienstseinheiten (gemäß Ziffer 2.3),
 - in den Informationsspeichern der Zentralen Personendatenbank des MfS (gemäß Ziffer 2.4).
- 1.3 Die inhaltliche Ausgestaltung der Informationsspeicher in den operativen Dienstseinheiten hat entsprechend der politisch-operativen Aufgabenstellung sowie den gegenwärtigen und künftigen Bedingungen der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dienstseinheiten zu erfolgen und ist mit den Erfordernissen der Zentralen Personendatenbank des MfS abzustimmen. Es ist ein weitgehend abgestimmter Prozess der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung von Informationen sowie der Aktualisierung der gespeicherten Informationen durchzusetzen. Die dazu notwendigen Arbeiten sind mit rationellem Zeit- und Kraftaufwand zu realisieren.
- 1.4 Die aufgabenbezogene Nutzung der Zentralen Personendatenbank des MfS hat, unter Berücksichtigung der festgelegten Nutzungsbedingungen und der technischen Voraussetzungen, zu erfolgen, wenn dafür politisch-operative Erfordernisse vorliegen, die mittels der eigenen Informationsspeicher der jeweiligen Dienstseinheit nicht bzw. nur mit einem hohen Aufwand realisiert werden können. Die tägliche politisch-operative Handlungsfähigkeit der operativen Dienstseinheit

¹ KK-erfasste Personen: Zentrale Erfassung von Personen, die in der Regel durch nichtkonformes Verhalten aufgefallen waren (Informationen auf Kerblockkarteikarten, deshalb KK).

ten ist vor allem auf der Grundlage der in diesen Dienstseinheiten zu führenden Informationsspeicher zielgerichtet zu unterstützen.

1.5 Die im Rahmenkatalog (Anlage 1) festgelegten Informationsflüsse sind unter umfassender Nutzung der bestehenden Informationsflussregelungen zur Organisation der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung zu gewährleisten.

1.6 Die Aufbereitung, Erfassung und Speicherung von Informationen hat unter konsequenter Durchsetzung der Erfordernisse zur Gewährleistung der Sicherheit, Konspiration und Geheimhaltung zu erfolgen.

In den operativen Dienstseinheiten sind dazu die erforderlichen Maßnahmen festzulegen und durchzusetzen, insbesondere

- zum zuverlässigen Quellenschutz im Zusammenhang mit der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung von Informationen sowie der Auskunftserteilung über gespeicherte Informationen,
- zur sicheren Übermittlung der Informationen,
- zur Führung eines exakten Nachweises über die übermittelten Informationen,
- zur sicheren Aufbewahrung der gespeicherten Informationen,
- zur Zugriffsberechtigung bzw. Nutzerbefugnis für gespeicherte Informationen.

2. Die Informationsspeicher in den operativen Dienstseinheiten und der Zentralen Personendatenbank des MfS

2.1 Die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei

2.1.1 Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (im Folgenden VSH-Karteien) sind in den Auswertungs- und Informationsorganen der operativen Abteilungen bzw. Unterabteilungen und/oder in den AKG der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen sowie in den Auswertungs- und Informationsorganen der operativen Abteilungen/selbstständigen Referate der Bezirksverwaltungen/Verwaltung und der Kreisdienststellen/Objektdienststellen zu führen.

In den Bezirksverwaltungen/Verwaltung können VSH-Karteien zum Zwecke der Vorverdichtung für den Gesamtbereich der Bezirksstädte und/oder andere ausgewählte Bereiche bzw. Personenkategorien auf Weisung des Leiters der Bezirksverwaltung/Verwaltung und in Abstimmung mit dem Leiter der ZAIG geführt werden.

2.1.2 In der VSH-Kartei sind entsprechend der operativen Zuständigkeit alle Personen zu erfassen,

- zu denen Information vorliegen, durch die speicherführenden Dienstseinheiten politisch-operative Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. aus anderen

Gründen ein politisch-operatives Interesse besteht, aber vorerst keine aktive Erfassung in der Abteilung XII erfolgte,

- zu denen Informationen in der Zentralen Personendatenbank, der Sichtlochkartei bzw. in weiteren Arbeitskarteien der Dienstseinheit gespeichert sind sowie Personen, die in der Abteilung XII in Sicherheitsvorgängen erfasst sind,
- die in der Abteilung XII für andere Dienstseinheiten aktiv erfasst sind und zu denen durch diese Dienstseinheiten bei Vorliegen der politisch-operativen Notwendigkeit Hinweiskarten an die objektmäßig und/oder territorial zuständige Dienstseinheit übergeben wurden, mit dem Ziel der aktuellen Informierung der absendenden Dienstseinheiten über zu diesen Personen bekannt werdende Informationen.

Die VSH-Kartei ist für die ständige Such- und Vergleichsarbeit zu Personen, die Gewährleistung von Informationsflüssen an andere Dienstseinheiten und die Zusammenführung von Information zu gleichen Personen umfassend zu nutzen.

In den operativen Dienstseinheiten ist die VSH-Kartei als einheitlicher Auskunftsspeicher zu nutzen, über den der Zugriff zu allen durch die jeweilige Dienstseinheit gespeicherten Informationen zu Personen zu gewährleisten ist.

2.1.3 In den AKG der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltung sind Suchkarteien zu führen.

Diese Suchkarteien sind zu nutzen zur Nachweisführung über

- alle Personen, die durch die betreffende Hauptabteilung/selbstständige Abteilung, Bezirksverwaltung/Verwaltung in der ZPDB bzw. in der Sichtlochkartei der AKG erfasst wurden.

2.1.4 Die Führung weiterer Arbeitskarteien zu Personen in den operativen Dienstseinheiten hat nur in Ausnahmefällen zu erfolgen, ist mit dem Leiter der zuständigen AKG abzustimmen und durch den Leiter der Hauptabteilung/selbstständigen Abteilung, Bezirksverwaltung/Verwaltung zu bestätigen.

2.2 Der Informationsspeicher auf der Grundlage des Sichtlochkartenverfahrens

2.2.1 Informationsspeicher auf der Grundlage des Sichtlochkartenverfahrens (im Folgenden Sichtlochkartei) sind in den Auswertungs- und Informationsorganen der operativen Abteilungen/selbstständigen Referate der Bezirksverwaltungen/Verwaltung, der Kreisdienststellen/Objektdienststellen und in den AKG der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu führen.

Über die Führung von Sichtlochkarteien in den operativen Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen haben die Leiter dieser Dienstseinheiten in Abstimmung mit dem Leiter der ZAIG in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. In

den Dienstseinheiten, in denen keine Sichtlochkarteien geführt werden, ist mit anderen geeigneten Mitteln entsprechend dieser Dienstanweisung die Auskunftsfähigkeit über die nach dem Rahmenkatalog verbindlich zu erfassenden Informationen zu Personen und Sachverhalten zu gewährleisten.

2.2.2 In der Sichtlochkartei sind Informationen zu Personen und Sachverhalten zu erfassen und zu speichern, die entsprechend den politisch-operativen Aufgaben und Erfordernissen, insbesondere zur Gewährleistung der Einschätzung der politisch-operativen Lage durch die speicherführende Dienstseinheit ständig recherchierbar zur Verfügung stehen müssen.

Dazu gehören vor allem Informationen

- über Pläne, Absichten und Maßnahmen imperialistischer Geheimdienste und anderer gegnerischer Stellen sowie feindlich-negativer Kräfte im Verantwortungsbereich,
- zu Ermittlungsverfahren und operativen Vorgängen, zur Operativen Personenkontrolle sowie zu weiteren operativen Materialien und den dabei bearbeiteten bzw. unter operativer Kontrolle stehenden Personen,
- zu operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen sowie zu den damit im Zusammenhang operativ angefallenen Personen,
- über ausgewählte vorbeugend zu sichernde oder operativ interessante Personen.

Die verbindlich zu erfassenden und zu speichernden Informationen zu Personen und Sachverhalten sind im Rahmenkatalog (vgl. Anlage 1) besonders gekennzeichnet.

Ausgehend von den politisch-operativen Aufgaben, der operativen Verantwortlichkeit und den konkreten politisch-operativen Lagebedingungen im jeweiligen Verantwortungsbereich haben die Leiter der operativen Dienstseinheiten über die Erfassung und Speicherung von Informationen zu weiteren Personen und Sachverhalten in der Sichtlochkartei in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

2.3 Die Zentrale Materialablage

2.3.1 Zentrale Materialablagen sind in den Auswertungs- und Informationsorganen der operativen Abteilungen bzw. Unterabteilungen und/oder in den AKG der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen sowie in den Auswertungs- und Informationsorganen der operativen Abteilungen/selbstständigen Referate der Bezirksverwaltungen/Verwaltung, der Kreisdienststellen/Objektdienststellen und in den AKG der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu führen.

2.3.2 In der Zentralen Materialablage sind die in der VSH-Kartei, der Sichtlochkartei und den Informationsspeichern der Zentralen Personendatenbank des MfS gespeicherten Informationen (vgl. Ziffer 3.1.1) zugriffsbereit abzulegen.

2.3.3 Die Ablageordnung der Zentralen Materialablage ist, ausgehend von der politisch-operativen Aufgabenstellung, aufzubauen nach

- laufenden Nummern oder
- alphabetisch nach Personennamen oder
- operativen Problemen.

Die geeignete Ablageordnung ist durch den Leiter der Diensteinheit in eigener Zuständigkeit festzulegen.

2.4 Die Informationsspeicher der Zentralen Personendatenbank des MfS

2.4.1 Die Zentrale Personendatenbank des MfS (im Folgenden ZPDB) ist ein zentralisierter Informationsspeicher auf der Grundlage der Nutzung der Möglichkeiten der EDV.

Die ZPDB hat den Erfordernissen zur zentralisierten Speicherung und der allseitigen Verarbeitung von Informationen zu Personen, Sachverhalten, Hinweisen und Merkmalen zu entsprechen.

Die im Rahmenkatalog entsprechend gekennzeichneten Informationen sind als

- Personeninformationen,
- Sachverhaltsinformationen,
- Hinweis- und Merkmalsinformationen

in der ZPDB zu speichern.

2.4.2 Personen- sowie Sachverhaltsinformationen sind ausgehend von den politisch-operativen Erfordernissen und Festlegungen in der ZPDB durch Informationen zu operativ bedeutsamen Hinweisen bzw. Merkmalen zu ergänzen.

2.4.3 Der zentralisierte Informationsspeicher der ZPDB hat die Zusammenführung aller Informationen zu einer Person, zu einem Sachverhalt, Hinweis und Merkmal und deren gegenseitige Verknüpfung zu gewährleisten. Die Speicherung und Nutzung jeder Personeninformation, Sachverhaltsinformation, Hinweis- und Merkmalsinformation der ZPDB sind sowohl einzeln als auch unter Darstellung aller bestehenden wechselseitigen Beziehungen zu ermöglichen.

3. Die Bereitstellung, Aufbereitung, Indexierung, Erfassung und Speicherung von Informationen sowie die Aktualisierung gespeicherter Informationen

3.1 Die Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen

3.1.1 Die Bereitstellung der Informationen zum Zwecke der Erfassung und Speicherung in den operativen Abteilungen bzw. Unterabteilungen der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, der operativen Abteilungen/selbstständigen Referate der Bezirksverwaltungen/Verwaltung und der Kreisdienststellen/Objektdienststellen sowie die Bereitstellung der Informationen für die zuständigen

AKG hat entsprechend der operativen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit grundsätzlich in den im MfS üblichen Berichtsarten und Schriftformen zu erfolgen.

Das betrifft Eröffnungsberichte, Sachstandsberichte, Schlussberichte, operative Meldungen sowie IM-Berichte und andere schriftliche Berichte bzw. Auszüge aus derartigen Berichten.

3.1.2 Personen, zu denen Informationen vorliegen, deren Erfassung und Speicherung zu erfolgen hat, sind grundsätzlich in den Informationsspeichern der eigenen Dienst Einheit zu überprüfen.

Die in der ZPDB zu erfassenden Personen sind darüber hinaus durch F 10 in der Abteilung XII zu überprüfen.

Des Weiteren hat die Überprüfung aller in der ZPDB zu erfassenden Personen mit ständigem Wohnsitz oder länger befristetem Aufenthalt in der DDR in der Kreismeldekartei der Deutschen Volkspolizei, unter Verwendung des Formulars F 461, zu erfolgen.

3.1.3 Vor der Bereitstellung der Informationen an die AKG zum Zwecke der Speicherung in der ZPDB hat durch die zuständige operative Dienst Einheit die Entscheidung über die Herstellung eines aktiven Erfassungsverhältnisses in der Abteilung XII oder der ZPDB-spezifischen Erfassungsart »V« zu erfolgen.

Die Erfassungsart »V« ist grundsätzlich dann festzulegen, wenn die Person nicht aktiv erfasst ist und die Herstellung eines aktiven Erfassungsverhältnisses in der Abteilung XII aus operativen Erfordernissen nicht für notwendig erachtet wird. Mit der Erfassungsart »V« wird die betreffende Person für die entsprechende operative Dienst Einheit in der ZPDB erfasst.

Für die Herstellung der Erfassungsart »V« ist die Dienst Einheit verantwortlich, die zu der betreffenden Person weitere operative Maßnahmen einleitet bzw. in deren objektmäßige und/oder territoriale Zuständigkeit die Person fällt.

Zu Ausländern sowie Bürgern der DDR, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der DDR haben, kann bei Vorliegen von Informationen von jeder informationsgewinnenden Dienst Einheit die Erfassungsart »V« hergestellt werden, soweit zu diesen Personen kein aktives Erfassungsverhältnis in der Abteilung XII besteht.

3.1.4 Der Rahmenkatalog bildet die einheitliche verbindliche Grundlage für die

- Gestaltung der Informationsflüsse an die zuständigen operativen Dienst Einheiten,
- Klassifizierung der Informationen nach den für die ZPDB zutreffenden Informationsarten,
- Erarbeitung der Arbeitsthesauri der operativen Dienst Einheiten für die Sichtlochkartei,
- Erfassung und Speicherung der Informationen in der Sichtlochkartei,
- KK-Erfassung in der Abteilung XII.

Der Rahmenkatalog ist in den operativen Dienstseinheiten unter unmittelbarer Anleitung der zuständigen AKG als Arbeitsthesaurus auszugestalten.

Zusätzlich aufzunehmende Deskriptoren sind den Thesauri der ZPDB zu entnehmen.

3.1.5 Durch die Auswertungs- und Informationsorgane der operativen Dienstseinheiten ist auf der Grundlage des Rahmenkataloges die Klassifizierung der Informationen nach den für die ZPDB zutreffenden Informationsarten vorzunehmen.

Informationen zu Problemen, die im Rahmenkatalog mit dem Vermerk »ZPDB« bzw. »AKG« gekennzeichnet sind, haben die Dienstseinheiten unverzüglich an die zuständige AKG weiterzuleiten. Dazu ist unter Verwendung des Formulars F 460 der für die Informationen zutreffende Verteiler festzulegen.

Unterschriftsberechtigt für den Vordruck Form 460 ist der Leiter des Auswertungs- und Informationsorgans der operativen Dienstseinheit.²

Die Bereiche EDV der AKG haben entsprechend den für die ZPDB vorgegebenen Thesauri verbindlich über die Klassifizierung der jeweiligen Information zu entscheiden.

3.1.6 Bei Ersterfassung einer Person in der ZPDB sind die in den Informationsspeichern der betreffenden Dienstseinheiten aus zurückliegenden Zeiträumen vorhandenen Informationen in aufbereiteter Form zusammen mit der aktuellen Information an die AKG zu übergeben.

3.1.7 Die AKG haben die von den operativen Dienstseinheiten übergebenen Informationen bereitzustellen für

- die aktuelle politisch-operative Auswertung,
- die Informierung der zuständigen operativen Dienstseinheiten im Verantwortungsbereich der jeweiligen Hauptabteilung/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung,
- die Erfassung in ihren Informationsspeichern,
- die Erfassung in der ZPDB

und die dazu erforderlichen Vervielfältigungen vorzunehmen.

Für die Informierung auf Linie an die Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen sind die operativen Abteilungen/selbstständigen Referate der Bezirksverwaltungen/Verwaltung auf der Grundlage der Festlegungen im Rahmenkatalog/Arbeitsthesaurus verantwortlich.

² Maschinenschriftliche Einfügung am Blattende; Kennzeichnung im Text durch »X«.

3.2 Die Indexierung von Informationen

3.2.1 Die Indexierung von Informationen, die in die ZPDB einzuspeichern sind, hat durch die Bereiche EDV der AKG auf der Grundlage der von den operativen Dienststeinheiten bereitgestellten Informationen unter Verwendung des in den Thesauri der ZPDB verbindlich vorgegebenen operativen Begriffsvorrates zu erfolgen. Die Thesauri der ZPDB sind ausschließliches Arbeitsmittel der Indexierer und Rechercheure der Bereiche EDV der AKG.

Die Indexierung ist entsprechend den von der ZAIG verbindlich vorzugebenden Verfahrensweisen durchzuführen. Für Änderungen der Verfahrensweise, der Erfassungsbelege und der Thesauri der ZPDB ist die ZAIG verantwortlich.

Die AKG haben mit der Indexierung von Informationen, die in die ZPDB einzuspeichern sind, die vollständige Erschließung aller operativ bedeutsamen Aussagen der Informationen entsprechend den durch die ZAIG zu treffenden Regelungen zu gewährleisten.

Für die Übermittlung aller indexierten Informationen an die ZAIG zur Speicherung in der ZPDB sind grundsätzlich die AKG verantwortlich. Diese haben die schnellstmögliche Bereitstellung der indexierten Informationen zu gewährleisten.

3.2.2 Die Bereiche Auswertung 2 der AKG haben auf der Grundlage der Erfassungsbelege der Bereiche EDV sowie der Arbeitsthesauri für die Sichtlochkartei die erforderlichen Deskriptoren für die Speicherung der Informationen in der Sichtlochkartei auszuwählen und zu ergänzen.

Die Indexierung von Informationen, die nicht in der ZPDB, jedoch in der Sichtlochkartei zu erfassen sind, hat durch den Bereich Auswertung 2 auf der Grundlage der Arbeitsthesauri zu erfolgen.

Die Auswertungs- und Informationsorgane der anderen operativen Dienststeinheiten haben die Indexierung von Informationen für die Speicherung in der Sichtlochkartei auf der Grundlage ihrer Arbeitsthesauri zu realisieren.

3.3 Die Erfassung und Speicherung von Informationen

3.3.1 Die VSH-Kartei ist im Format A6 als Steilkartei, feinalphabetisch nach Personennamen geordnet, zu führen. Als Vorverdichtungs- und Suchkarten sind

- VSH-Karteikarten F 401
und als Hinweiskarten

- VSH-Karteikarten F 402
zu verwenden.

Auf der VSH-Karteikarte sind aufzutragen

- die Grunddaten zur Person,
- die Dokumentennummer zu Personeninformationen der ZPDB,
- die Erfassungsnummer des SLK-Speichers und

- die Ablagenummer des Materials.

Durch die zuständige Dienst Einheit ist vor der Aufhebung der aktiven Erfassung von Personen in der Abteilung XII die Ziehung versandter Hinweiskarten zu veranlassen.

3.3.2 Der Informationsspeicher auf der Grundlage des Sichtlochkartenverfahrens besteht aus

- der Sichtlochkartei und
- der Materialablage.

Je nach Erfordernis können unter Verwendung von Dokumentenkarten F 404 bzw. F 405 Dokumentenkarteien geführt werden.

Darüber haben die Leiter der operativen Dienst Einheiten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Zum schnellen Auffinden der zu Personen gespeicherten Informationen sind in den operativen Dienst Einheiten die vorhandenen VSH-Karteien bzw. in den AKG die entsprechenden Suchkarteien zu nutzen.

Die Sichtlochkartei ist in den Dienst Einheiten entsprechend den Festlegungen im Rahmenkatalog/Arbeitsthesaurus (vgl. Ziffer 3.1.4) zu führen.

Die in der Sichtlochkartei zu erfassenden und zu speichernden Informationen zu Personen oder zu Sachverhalten sind zusammenzuführen und fortlaufend zu nummerieren.

Auf den Dokumentenkarten F 404 sind die Erfassungsnummern, die indexierten Deskriptoren, der Verteiler und der Ablagevermerk der gespeicherten Informationen aufzutragen. Soweit keine Dokumentenkartei geführt wird, sind diese Angaben auf den entsprechenden Informationen zu vermerken.

Auf den Sichtlochkarten sind die festgelegten Erfassungsnummern abzulochen.

3.3.3 Die AKG ist für die von ihr in die ZPDB eingespeicherten Informationen verantwortlich.

Für den Prozess der Erfassung der Informationen auf maschinenlesbaren Datenträgern hat die ZAIG, bezogen auf die ZPDB, die erforderlichen technologischen Verfahrensweisen und die sich daraus ergebende Arbeitsorganisation für die Erfassungsstation zu erarbeiten und die im Zusammenhang mit der Erfassung von den Bereichen EDV der AKG zu erfüllenden Aufgaben einheitlich verbindlich vorzugeben.

3.4 Die Aktualisierung gespeicherter Informationen

3.4.1 Entsprechend den operativen Erfordernissen haben die operativen Dienst Einheiten die Aktualisierung gespeicherter Informationen zu gewährleisten. Hierzu sind alle neu gewonnenen Informationen einschließlich Veränderungen zu Personendaten auszuwerten und für die Aktualisierung bereitzustellen und zu nutzen.

3.4.2 Änderungen der Verantwortlichkeiten von operativen Dienst Einheiten für beste-

hende aktive Erfassungsverhältnisse in der Abteilung XII sind mit Formblatt F 5 bzw. F 5a und für die Erfassungsart »V« formlos an die zuständige AKG zu melden. Die AKG hat die Formblätter F 5 bzw. F 5a nach Auswertung an die Abteilung XII zu übergeben. Wechselt dabei die Verantwortlichkeit an eine operative Dienst Einheit außerhalb des Verantwortungsbereiches einer Hauptabteilung/selbstständigen Abteilung, Bezirksverwaltung/Verwaltung, so hat die bisher für die Information zuständige AKG die Erfassungsbelege der ZPDB an die neu zuständige AKG mittels Formblatt F 400 zu übergeben.

- 3.4.3 Inhaltliche Änderungen zu den in der ZPDB gespeicherten Informationen sind ausschließlich durch die für die jeweilige Information verantwortliche (änderungsberechtigte) AKG auf der Grundlage der von den operativen Dienst Einheiten bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Zur Durchsetzung der damit verbundenen Anforderungen haben die AKG die Ablage der Erfassungsbelege sowie die Arbeit mit diesen entsprechend den Vorgaben der ZAIG zu organisieren.

4. Die zentrale Nachweisführung in der Abteilung XII

- 4.1 Werden zum Zwecke der Vorverdichtung Informationen zu Ausländern sowie Bürgern der DDR, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der DDR haben, in die VSH-Kartei aufgenommen, sind, soweit zu diesen Personen nicht die Erfassungsart »V« in der ZPDB hergestellt wurde, durch die zuständigen operativen Dienst Einheiten Personenkarteikarten F 16 in der erforderlichen Anzahl mit dem Ziel der Zusammenführung von Informationen zu gleichen Personen an die Abteilung XII zu übergeben.

Das hat nicht die Herstellung einer aktiven Erfassung zur Folge. Auf den Personenkarteikarten F 16 ist der Hinweis –VSH– und die erfassende Dienst Einheit zu vermerken.

Die Abteilung XII hat bei Überprüfungen mit Suchauftrag F 10 an die überprüfende Dienst Einheit bei bestehenden VSH-Erfassungen die Auskunft zu erteilen: VSH-Kartei/Dienst Einheit.

- 4.2 Durch die operativen Dienst Einheiten hat entsprechend den verbindlichen Vorgaben im Rahmenkatalog, sofern nicht bereits in der Abteilung XII eine Erfassung (Untersuchungsvorgang, Operativ-Vorgang, Operative Personenkontrolle) vorhanden ist, die aktive Erfassung von Personen in der Abteilung XII zu erfolgen (im Folgenden KK-Erfassung).

Auf der Grundlage getroffener Festlegungen in dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie ausgehend von den konkreten Erfordernissen der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dienst Einheit ist zu weiteren Personen eine KK-Erfassung in der Abteilung XII herzustellen, wenn

diese Personen noch nicht in Operativen Vorgängen bzw. Untersuchungsvorgängen bearbeitet werden oder noch nicht unter Operativer Personenkontrolle stehen und

- Verdachtshinweise auf eine feindlich-negative Tätigkeit vorliegen,
- durch imperialistische Geheimdienste und andere feindliche Zentren, Institutionen, Organisationen und Kräfte ein konkretes nachweisbares Interesse an diesen Personen besteht,
- ausgehend von feindlich-negativen Einstellungen der Personen zu erwarten ist, dass sie in Spannungssituationen oder aus anderen Anlässen feindlich-negativ in Erscheinung treten,
- aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Stellung bzw. beruflichen Tätigkeit diese Personen vorrangig vorbeugend zu sichern sind

sowie ausgehend von den vorliegenden Informationen zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen zu ihrer operativen Aufklärung, Kontrolle oder Bearbeitung durchgeführt werden.

Mit der Herstellung der KK-Erfassung in der Abteilung XII hat die erfassende Dienst Einheit die sich daraus ergebende operative Verantwortlichkeit für die erfasste Person zu übernehmen.

Zur Herstellung der KK-Erfassung in der Abteilung XII sind durch die operativen Dienst Einheiten Personenkarteikarten F 16 in der erforderlichen Anzahl mit dem Vermerk KK-erfasst und der Angabe der erfassenden Dienst Einheit sowie der Suchauftrag F 10 über die zu erfassende Person mit dem Auskunftsvermerk der Abteilung XII, dass keine aktive Erfassung besteht (Gültigkeit des Auskunftsvermerkes: 4 Wochen!), an die zuständige Abteilung XII zu übergeben. Die Abteilung XII hat auf dem Suchauftrag die vorgenommene KK-Erfassung zu bestätigen und den Suchauftrag an die zuständige Dienst Einheit zurückzusenden. Die Nachweisführung über die durch die jeweilige Dienst Einheit in der Abteilung XII KK-erfassten Personen ist mit der VSH-Kartei und der Sichtlochkartei zu gewährleisten.

Die Auskunftserteilung durch die Abteilung XII über bestehende KK-Erfassungen hat analog der Auskunftserteilung bei allen anderen aktiven Erfassungen zu erfolgen.

4.3 Die zuständigen operativen Dienst Einheiten haben die notwendige Aktualisierung von Personengrunddaten zu VSH- oder KK-Erfassungen in der Abteilung XII durch die Übergabe neuer Personenkarteikarten F 16 zu sichern.

4.4 Vor der Übergabe des der Erfassung zugrunde liegenden operativen Materials an andere Hauptabteilungen/selbstständige Abteilungen, Bezirksverwaltungen/ Verwaltung oder Bruderorgane haben die zuständigen Dienst Einheiten die VSH- oder KK-Erfassung in der Abteilung XII mittels Formblatt F 5a zu löschen.

Bei Übergabe von operativem Material innerhalb einer Hauptabteilung/selbst-

ständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung ist die Veränderung des Erfassungsverhältnisses in der Abteilung XII mittels Formblatt F 5 vorzunehmen.

Die Archivierung KK-erfassten operativen Materials in der Abteilung XII hat als A-KK³ zu erfolgen.

Die VSH-Erfassung in der Abteilung XII ist aufzuheben, wenn die betreffende Person durch die gleiche oder eine andere Dienstseinheit aktiv erfasst wird.

- 4.5 Die Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltung haben bei der Registrierung von operativen Vorgängen und Untersuchungsvorgängen der zuständigen AKG die jeweiligen Registriernummern und die Erfassungsdaten mitzuteilen.

Die Abteilung XII des MfS Berlin und die Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltung haben bei der Archivierung operativer Materialien, die den Vermerk ZPDB enthalten, den zuständigen AKG der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltung die Archivierungsnummer dieser Materialien mitzuteilen.

5. Die Dokumentation von verdichteten operativ bedeutsamen Informationen

- 5.1 Der Aufbau und die Führung der Dokumentation von verdichteten operativ bedeutsamen Informationen (im Folgenden Dokumentation) hat in den AKG der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu erfolgen.

- 5.2 Die Dokumentation hat zu erfolgen auf der Grundlage des Kataloges zur Dokumentation verdichteter operativ bedeutsamer Informationen (siehe Anlage 2) mit Hilfe der

- Sichtlochkartei,
- Dokumentenkartei (F 403) und
- Dokumentenablage.

- 5.3 Für die Dokumentation sind folgende Dokumente auszuwählen:

- Operative Analysen zur politisch-operativen Lage wie
 - periodische Lageeinschätzungen,
 - Problemanalysen,
 - Lageeinschätzungen zu Aktionen und Einsätzen,
 - Berichterstattungen,
 - Leitervorlagen,
 - Kontrollberichte
- u. a.
- unabhängig davon, für wen sie erarbeitet wurden;

³ A-KK: Archiviertes Material zu einer ehemals KK-erfassten Person.

- Rückflussinformationen;
- Informationen an leitende Partei- und Staatsfunktionäre;
- Referate, Diskussionsbeiträge, Protokolle von kollektiven Beratungen beim Leiter der Hauptabteilung/selbstständigen Abteilung/Bezirksverwaltung/Verwaltung, Dienstbesprechungen u. a. Beratungen und Konferenzen;
- Übersichten, Statistiken, Grafiken;
- Plandokumente, Konzeptionen;
- politisch-operativ bedeutsame Analysen der Deutschen Volkspolizei u. a. Organe/Institutionen

u. a. Dokumente, soweit sie für die politisch-operative Arbeit und deren Leitung in den Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltung bedeutsame inhaltliche Probleme enthalten, für die eine schnelle Zugriffsbereitschaft zu sichern ist.

- 5.4 Durch die Leiter der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltung ist zu entscheiden, welche Dokumente grundsätzlich zu dokumentieren sind und wie die Bereitstellung, Aufbereitung, Ablage, Einsichtnahme und Nutzung dieser Dokumente zu erfolgen hat. Über die Dokumentation von Dokumenten, für die keine grundsätzlichen Festlegungen zur Dokumentation bestehen, haben die zuständigen Leiter zu entscheiden. Bei Notwendigkeit können einschränkende Bedingungen für die Aufbereitung, Einsichtnahme und Nutzung von Dokumenten festgelegt werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Durch den Leiter der ZAIG ist zu dieser Dienstanweisung eine Durchführungsbestimmung zur Primärorganisation ZPDB zu erlassen und die ständige Aktualisierung der Anlagen 1 und 2 dieser Dienstanweisung zu gewährleisten.

- 6.2 Die Leiter der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltung haben auf der Grundlage dieser Dienstanweisung sowie der darauf aufbauenden Dokumente

- 1. Durchführungsbestimmung zur ZPDB,
- Rahmenkatalog mit Regelungen zur Erarbeitung der Arbeitsthesauri in den Dienstseinheiten

nach Abstimmung mit der ZAIG die erforderlichen Weisungen zur künftigen Organisation der Bereitstellung, Aufbereitung, Erfassung und Speicherung von Informationen sowie zur Aktualisierung gespeicherter Informationen für ihren Verantwortungsbereich zu erlassen.

- 6.3 Mit der In-Kraft-Setzung dieser Dienstanweisung ist das Führen von Kerblockkarteien (DKK, PKK-DDR, PKK-West) einzustellen.

Die in den Kerblockkarteien gespeicherten Informationen sind für die analyti-

sche Arbeit zu nutzen, und bei Neuanfall von Informationen zu diesen Personen und Sachverhalten sind dieselben für die Erfassung in den neuen Informationsspeichern auszuwerten.

6.4 Mit Wirkung vom 1.1.1981 werden die im *Befehl Nr. 299/65*⁴ enthaltenen Regelungen

- Einleitung (Seite 1),
- Abschnitt I (Seite 1 und 2),
- Abschnitt II (Seite 3),
- Abschnitt III B, Punkt 2 und 3 (Seite 4 und 5),
- Abschnitt VI, Punkt 2 (Seite 6)

sowie die in der Arbeitsrichtlinie zum *Befehl Nr. 299/65* enthaltenen Regelungen

- Abschnitt 1 (Seite 5 und 6),
- Abschnitt 2 (Seite 7 und 7a),
- Abschnitt 9 (Seite 25, 26, 27),
- Abschnitt 10 (Seite 29, 30),
- Abschnitt 10a (Seite 31, 32, 33),
- Abschnitt 10b (Seite 35)

und die

- Anlage 3,
- Anlage 4,
- Anlage 6,
- Anlage 7,
- 2. Durchführungsbestimmung und
- 3. Durchführungsbestimmung

zum *Befehl Nr. 299/65* außer Kraft gesetzt.

6.5 Detaillierte Festlegungen zu Verfahrensweisen der Abteilung XII im Zusammenhang mit der Durchsetzung dieser Dienstanweisung sind nach Abstimmung mit der ZAIG in den dienstlichen Bestimmungen der Abteilung XII zu treffen.

⁴ Befehl 299/65 über die Organisierung eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit.

Anlagen

Anlage 1 – Rahmenkatalog mit Regelungen zur Erarbeitung der Arbeitsthesauri in den Dienstseinheiten

Anlage 2 – Katalog zur Dokumentation von verdichteten operativ bedeutsamen Informationen